

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 21 (1938)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Bundesrat Zemp : der grösste schweizerische Kommunist  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-408898>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

verei jahrhundertlang im Römerreich mitgemacht und später nie den Sklavenhandel der Christen verhindert, weder den der Deutschen im Norden, noch den der Venetianer im Mittelmeer, noch den späteren Negerhandel. Die Sklaverei bezahlte sich nicht mehr, darum starb sie aus.»

Die Kirche ist eben weder ein Feind der Ausbeutung und Unterdrückung an sich, noch ist sie ein grundsätzlicher Feind der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in seiner brutalen Form, der Sklaverei. Seid untertan der Obrigkeit, ist ihre Parole, gleichgültig ob diese Obrigkeit eine Gesellschaft gottesfürchtiger Puritaner oder ebenso gottesfürchtiger Sklavhalter ist.

### **Das religiöse Gefühl und das neue eidgenössische Strafgesetz.**

Es scheint, dass das neue Eidg. Strafgesetz dem religiös fanatisierten Teil des Schweizervolkes einen verschärften Schutz des religiösen Gefühls verspreche.

Was ist mit dem «religiösen Gefühl» gemeint? Bisher wurde dem Volke jede Aufklärung darüber vorenthalten. Allein der Ausdruck ist so unklar und vielsagend, dass sich dahinter ganz verwerfliche freiheitsfeindliche Absichten verstecken können. Denn ein «religiöses Gefühl», das den Menschen angeboren und allen gemeinsam wäre, gibt es nicht. Dagegen sind gewisse hässliche religiöse Gefühle geschützt, die eine orthodoxe Geistlichkeit unserer Jugend anlernt, als da sind: der religiöse Hass, der religiöse Fanatismus, die religiöse Unduldsamkeit und Verfolgungsmanie, die Lüge, die Intrigue, die Verketzerungssucht und Verleumdung Andersgläubiger (namentlich der Freidenker und dgl.) usw. usw. Verfolgt werden in gewissen Kantonen auch antiklerikale Meinungsäusserungen, soweit sie sich gegen calvinistische Geistliche richten, während Angriffe gegen die katholische Geistlichkeit von den Behörden nicht beachtet werden.

Keinesfalls kann im neuen Strafgesetz der Schutz der religiösen Freiheit gemeint sein. Denn für diese Freiheit fehlen bei uns die gesetzlichen Voraussetzungen. Diese kostbare Freiheit hat es seit der Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande nie mehr gegeben. Wir leben in der reformierten Schweiz unter einem Regime der religiösen Scheinfreiheit. Unsere kirchliche Gesetzgebung hatte immer nur zum Ziel: das Ansehen und die Macht der orthodoxen Geistlichen zu stärken und das Volk kirchlich zu verknechten.

Eine religiöse Freiheit, wie sie heute die Italiener, die Franzosen, die Amerikaner, die Chinesen und Japaner in ihren Staaten geniessen, schiere unseren orthodoxen Hetzaposteln ein unerträglicher, gotteslästerlicher Zustand.

Es fragt sich, ob es heute nicht an der Zeit wäre, auch unserem Volke endlich die religiöse und kirchliche Freiheit zu gewähren, wie sie die andern grossen Kulturvölker schon lange geniessen. Die religiöse Scheinfreiheit und die kirchliche Knechtschaft sind kein Segen für unser Volk. Wir brauchen keinen Schutz des religiösen Gefühls. davon haben bisher nur der konfessionelle Fanatismus profitiert, nicht aber der religiöse Friede. Eine gute Religion bleibt lebensfähig auch ohne gesetzlichen Schutz und finanzielle Unterstützung durch den Staat und die staatliche Polizei!

Ist nicht die Flucht der Gläubigen aus den Landeskirchen eine bedenkliche Erscheinung? Es soll dies namentlich zutreffen in den ländlichen Kirchgemeinden der Kantone Bern und Zürich, wo die Seelsorger noch heute strenge Vertreter des Scheiterhaufen-Reformators Calvin sind? Die Gläubigen sind hier unbefriedigt von ihrem landeskirchlichen, orthodoxen Seelsorger. Sie wenden sich ab von diesem hasserfüllten offiziellen Streithahn und treten in eine Sekte ein, wo sie mehr Verständnis für ihre Seelennöte und andere

Schwierigkeiten finden. Sie treten zwar nicht aus der Landeskirche aus, denn das wäre bei der grossen Macht des «Herrn» mit zu vielen Nachteilen verbunden. Allein sie fühlen sich nicht mehr verpflichtet, jeden Sonntag sich von landeskirchlichen Kanzeln mit Theorien abfütern zu lassen.

Der ungezügelte Hass gegen Andersgläubige und die Streitsucht dieser frommen Herren tobt sich manchmal in der Schule und auf der Kanzel so hemmungslos aus, dass Schüler, Männer und Frauen eine tiefe und dauernde Abscheu gegen diese fanatischen Gottesmänner empfinden. So konnte eine meiner Verwandten sich nicht entschliessen, ihre Kinder durch einen dieser bössartigen, unchristlichen Pfarrer taufen, unterrichten und konfirmieren zu lassen. Die Familie, aufgeklärt über den unchristlichen Geist dieser Kirchenvögte, begriff und billigte das Vorgehen. Obwohl sie allen Glauben an die Ideale und Fiktionen der landeskirchlichen Orthodoxen verloren hatte, wagte sie nicht, aus der Landeskirche auszutreten; denn das war damals bei dem weitreichenden Einfluss unserer unchristlichen, hetzerischen Pfarrern zu riskiert.

Man begreift indessen bei einer derartigen Mentalität unserer orthodoxen landeskirchlichen Pfarrer nicht, warum ihre «religiösen Gefühle» Schutz geniessen sollten. Sollte indessen das neue Eidg. Strafgesetz den Zweck verfolgen und den Vorwand bilden, das Ansehen und die Macht unserer landeskirchlichen sogen. evangelischen Kirche zu stärken, die kirchliche Verknechtung des Schweizervolkes zu fördern und die freie Meinungsäusserung der unabhängig Denkenden zu erdrosseln und sie damit zwingen, ins liberalere Ausland zu fliehen, dann ist es ein schlechtes Gesetz, das rücksichtslos bekämpft werden muss.

B. F.

### **Bundesrat Zemp,**

der grösste schweizerische Kommunist.

Das ist kein Spass! Es ist bitterer Ernst, denn Bundesrat Zemp hat als erster katholisch-konservativer Bundesrat die Verstaatlichung der schweizerischen Bahnen durchgeführt und diese Massnahme, der das Schweizervolk am 20. Februar 1898 mit 385,792 gegen 181,721 Stimmen freudig zugestimmt hat, war der grösste Schritt zum Kommunismus, den das Schweizervolk je getan hat.

Bernard Shaw, einer der freiesten und grössten Denker unserer Zeit, hat in seinem Buche «Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus», das aber ebenso gut «Wegweiser für den hohen Bundesrat» heissen könnte, ein äusserst lesenswertes Kapitel über den Kommunismus geschrieben, das bei der gegenwärtigen Kommunistenhetze höchst aktuell anmutet. Hören wir, was ein grosser Denker über den Kommunismus zu sagen hat:

Der Kommunismus in seiner ursprünglichen Reinheit (wie er nach dem Tode Jesu von den Aposteln in Jerusalem eingeführt wurde) wird bis zum heutigen Tage in kleinen religiösen Gemeinschaften geübt, in denen die Leute sich alle gegenseitig kennen. Aber für eine grosse Bevölkerung ist das nicht so einfach. Selbst in der Familie haben wir den Kommunismus nur teilweise, denn der Vater gibt zwar einen Teil seiner Einnahmen der Mutter und die Kinder tun desgleichen, wenn sie etwas verdienen, und die Mutter kauft Nahrung und setzt sie ihnen zum gemeinsamen Verbrauch vor. Einen Teil ihrer Einnahmen behalten sie aber zum eigenen Verbrauch zurück, so dass also das Familienleben kein reiner Kommunismus ist. Jedes Familienmitglied tut, was Ananias und Saphira taten, aber sie brauchen deshalb nicht zu lügen (obzwar das manchmal auch vorkommt), denn es ist unter ihnen stillschweigend vereinbart, dass die Kinder etwas Taschengeld zurückbehalten dürfen, der Vater für Bier und Tabak und die Mutter für ihre Kleider, falls noch etwas übrig bleibt.

Der Familienkommunismus erstreckt sich aber nicht über den Kreis der Familie hinaus. Jede Familie kauft ihr Bier gesondert, aber das Wasser erhalten sie alle gemeinsam. Und sie beziehen alle so viel oder so wenig Wasser, wie sie brauchen. Sie bezahlen dafür eine Wassersteuer, aus der die beständige Wasserversorgung aller Häuser bestritten wird.

In gleicher Weise bezahlen sie für die Beleuchtung der Strassen, für ihre Pflasterung und Reinhaltung, für die Polizisten, die sie abschreiten, für die Brücken über die Flüsse, für die Wegschaffung und Vernichtung des Kehrrichts.

Niemand sagt: «Ich gehe nie nach Dunkelwerden aus, ich habe noch nie einen Polizisten gerufen, am andern Flussufer habe ich nichts zu tun, darum will ich an die Kosten der Strassen und ihrer Beleuchtung, der Polizei und der Brücken nichts beitragen.»

Jedermann weiss, dass das Stadtleben ohne Strassen, Beleuchtung, Pflasterung, Brücken, Polizei und Gesundheitswesen nicht auskommen kann, und dass ein Bettlägeriger, der nie das Haus verlässt, oder ein Blinder, dessen Nacht keine Strassenlaterne erhellen kann, wegen seiner täglichen Nahrungszufuhr, seiner Sicherheit und Gesundheit vom öffentlichen Dienste ebenso abhängig ist wie jeder Gesunde. Und das ist gleich wahr für Heer und Marine, für Leuchttürme, Verwaltungs- und Parlamentsgebäude etc. Sie alle werden aus der gemeinsamen Kasse bezahlt, in die unsere Abgaben und Steuern fliessen und sie dienen dem Wohle aller ohne Unterschied. Kurz, sie sind kommunistisch.

Haben Sie beim Lesen der Zeitung je vermutet, dass der Kommunismus nicht eine verruchte Erfindung russischer Revolutionäre sei, sondern vielmehr eine höchst achtbare Aufteilung der Einnahmen der Gemeinde oder des Staates, ein unentbehrlicher Bestandteil unseres Alltagslebens, unserer Zivilisation?

*Je durchgebildeter der Kommunismus, desto höher die Zivilisation!* Wir kämen nicht vorwärts ohne ihn und bauen ihn beständig weiter aus. Aber alles kann nicht verstaatlicht werden. Man kann als Regel aufstellen, dass alles, was von jedermann benützt wird, oder allen zum Vorteil gereicht, verstaatlicht werden kann. Es liegt kein Grund vor, das Brot oder die Milch nicht zu verstaatlichen. dagegen wird es unmöglich sein, irgend eine Form des öffentlichen Gottesdienstes oder Grammophone, Hunde oder Spirituosen und Rauschgifte zu verstaatlichen.

Es gibt viele Dinge, die nur wenige verstehen und benützen und für die doch alle bezahlen müssen, wie die Bibliotheken, Sternwarten, Universitäten, Galerien, Laboratorien etc. weil wir ohne sie keine Gelehrsamkeit hätten, keine Büchersammlungen, Gemäldegalerien etc.

Alle bezahlen nach ihren Mitteln, nach ihrem Einkommen. Hätten aber alle gleiches Einkommen, so hätten auch alle gleich viel zu bezahlen.

Das ist denn auch das Postulat des Nationalökonomen Bernard Shaw:

«Als unerlässliche Vorbedingung einer gesunden Aufteilung des nationalen Reichtums, d. h. des Einkommens, hat zu gelten, dass jeder Mensch einen Anteil haben muss, der hinreicht, ihn vor Armut zu schützen, und dieser Anteil muss für alle gleich sein.»

Soweit der grosse englische Dichter und Denker Bernard Shaw.

Ich wiederhole, das Buch von Shaw, «Wegweiser zum Sozialismus und Kapitalismus», ist nicht nur «für die intelligente Frau» geschrieben. Es sollte auch von der Regierung des Kantons Schwyz und von jedem Menschen gelesen werden, der Anspruch darauf erhebt, intelligent zu sein. A.

## Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Postcheckkonto der F. V. S., VIII 26.074, Zürich.

### Soldatischer Gottglaube.

Der Kampf um die «christlichen Armee-Kapläne» (vgl. «Freidenker vom 1. März, Seite 20) geht in Deutschland weiter. Die katholische «Germania» befasste sich kürzlich eingehend mit dem Thema «Militär-Gottesdienst» und bezeichnete es als wünschenswert, dass durch «Erziehung» dafür Sorge getragen werde, alle Soldaten zum «freiwilligen» Kirchengang zu veranlassen. Gegen diese Bestrebungen wendet sich nun das SS-Organ «Das schwarze Korps» vom 10. März in einem Leitartikel «Soldaten für Konfession?» und verlangt die Befreiung des «deutsch-gläubigen Menschen» von den «Fesseln konfessioneller Bindungen»: «Ein soldatischer Gottglaube sollte frei sein von jeder Internationalität römischer, Oxfordder oder gleich welcher Richtung». Ein soldatischer Gottglaube könne als höchste Offenbarung Gottes (!) nur das eigene Volk erkennen, «das zu verteidigen der erhabenste Gottesdienst ist, dessen ein Deutscher fähig sein kann».

Nach dieser Auffassung kann nur ein nationaler Krieg in wahrer Totalität geführt werden. Jede internationale Bindung, ja auch nur der internationale Verständigungswille, wird als störend empfunden. Das «auserwählte» deutsche Volk braucht seinen eigenen «deutschen Gott». In diesem Sinne soll die ideologische Vorbereitung des totalen Krieges ausgestaltet werden, d. h. die Nazis betrachten den von ihnen propagierten «soldatischen Gottglauben» für die Schulung zum Handwerk des Massenmordes für geeigneter als die bisherige Methode, die hauptsächlich von christlichen Armee-Kaplänen unter dem Titel «militärische Seelsorge» praktiziert wurde. Bisher war zum Leidwesen der Kriegshetzer noch keine Gelegenheit da, um im Ernstfall die relative Wirksamkeit geistiger Giftgase zu erproben.

Th. Hartwig.

### Protestantische Aktion.

Nicht nur der Katholizismus ist im Zustande der Mobilisation, nein, auch der Protestantismus folgt und will etwas ähnliches wie die «Katholische Aktion» schaffen. Heute nennt sich das Gebilde zwar noch «Protestantischer Volksbund». In Zürich tagte neulich der Vorstand dieses «Protestantischen Volksbundes», der sich mit Wiederbelebungsversuchen befasste. Es wurde, «um Verwechslungen mit der Oxfordbewegung zu vermeiden» beschlossen, künftig nicht mehr von «Ortsgruppen», sondern von «Ortssektionen» zu sprechen. Im Bericht der «N. Z. Z.» heisst es zwar «der Volksbund nimmt zu ihr (der Oxfordbewegung) keine gegensätzliche Stellung ein, hat sich aber andere Ziele gesetzt». Die Oxfordder, die Heilsarmee im Frack, sind mit ihrem hohlen Grinsen und dem Sündenbekennen dem Volksbund wohl zu wenig Garantie für eine Wiederbelebung der Kirche! Am Ende ahnt der Volksbund schon den Tod der Oxfordbewegung, darum die höfliche Distanzierung. Im weitem stand zur Sprache ein Zirkular, in dem postuliert wird, «die Schaffung kirchlicher Gemeindevereinigungen an die Hand zu nehmen.» Es heisst im Bericht darüber: «Dass diese einem Bedürfnis entsprechen, ist ohne weiteres klar; das Rundschreiben umschreibt ihren Pflichtenkreis mit der Vorbereitung kirchlicher Wahlen, der Wahrung kirchlicher Interessen im öffentlichen Leben, der Bekämpfung kirchenfeindlicher Bestrebungen, der Mithilfe an kirchlichen Veranstaltungen und der Förderung der kirchlichen Laientätigkeit.» Der Protestantische Volksbund stellt